



# BÜRGERMEISTERAMT AGLASTERHAUSEN

MITTELPUNKTGEMEINDE IM KLEINEN ODENWALD

Bürgermeisteramt · Postfach 9 · 74856 Aglasterhausen

An alle Eltern, deren Kinder den  
Kommunalen Kindergarten „Alte Schule“  
in Michelbach besuchen

MIT DEN ORTSTEILEN

BREITENBRONN, DAUDENZELL

UND MICHELBAACH (staatl. anerk. Erholungsort)

Abteilung: Jugend, Schule u. Kultur

Sachbearbeiter: Ulrike Walter

Durchwahl: 06262/9200-25

Fax: 06262/9200-425

E-Mail: ulrike.walter

@aglasterhausen.de

Datum: 07.01.2021

Aktenzeichen: 461.002

## Notbetreuung im kommunalen Kindergarten "Alte Schule" ab 11.1.2021

Liebe Eltern,

am 5. Januar 2021 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, den bundesweiten Lockdown bis 31. Januar zu verlängern.

Die baden-württembergische Landesregierung hat sich darauf verständigt, den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz wie folgt im Land umzusetzen:

Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege bleiben zunächst weiterhin geschlossen. Zielsetzung ist es diese ab dem 18. Januar 2021 wieder flächendeckend zu öffnen. Für Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird wieder eine **Notbetreuung** eingerichtet. Neu ist, dass auch Studentinnen und Studenten sowie Schülerinnen und Schüler, die wegen der Prüfungsvorbereitung an der Betreuung gehindert sind, die Notbetreuung in Anspruch nehmen können. Über eine Öffnung ab dem 18. Januar 2021 wird noch im Lichte dann vorliegender Daten entschieden.

Sollten Sie eine Notbetreuung für Ihr Kind benötigen, bitten wir um eine Rückmeldung!

Die Notbetreuung erfolgt in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr im Kommunalen Kindergarten „Alte Schule“ in Michelbach.

Wie es nach dem 18. Januar konkret weitergehen wird (Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen oder weiterhin Notbetreuung) können wir Ihnen derzeit leider noch nicht sagen.

Wir müssen hier die Entscheidung des Kultusministeriums abwarten.

Für die Anmeldung Ihres Kindes benutzen Sie bitte die „Anmeldung zur Notbetreuung...“, die sie auf unserer Homepage finden.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gutes neues Jahr und bleiben Sie und Ihre Lieben bitte gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Schweiger  
Bürgermeisterin

Sandra Schmitt  
Kindergartenleitung

## Hinweise zur Nutzung der Notbetreuung ab 11. Januar 2021 im Kommunalen Kindergarten „Alte Schule“ in Michelbach

Die Notbetreuung ab 11. Januar 2021 erfolgt im Kommunalen Kindergarten „Alte Schule“ in Michelbach in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

Voraussetzung für eine Notbetreuung ist grundsätzlich:

- dass **beide Erziehungsberechtigten** tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und **auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung** steht.
- dass die Erziehungsberechtigten **beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhömmlich sind** oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
- dass Sie dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind.

Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bei **Alleinerziehenden** kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit an.

Wie für die Teilnahme an dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertages-pflegestellen gilt auch für die Notbetreuung ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot** für Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endete.

Die Aufnahme in die Notbetreuung ist nur nach Abgabe eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars möglich. Das Formular senden Sie bitte an die Gemeinde Aglasterhausen, Am Marktplatz 1, 74858 Aglasterhausen oder per Mail an [post@aglasterhausen.de](mailto:post@aglasterhausen.de) oder durch Einwurf in unseren Briefkasten des Rathauses in Aglasterhausen.

Die Eltern, deren Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden, erhalten die Zusage durch die Gemeindeverwaltung.